

II-2193 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1203 IJ

1991-05-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller  
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Verschärfung des Umweltstrafrechts

In der Bundesrepublik Deutschland wird eine weitere Verschärfung des Umweltstrafrechts erwogen. Die Höchststrafen von bisher 5 Jahren Freiheitsentzug soll dabei auf 10 Jahre verdoppelt werden. Noch in diesem Jahr soll das verschärzte "Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität" in Kraft treten.

Auch in Österreich gab und gibt es vorsätzlich und fahrlässige Umweltverschmutzung. Bisher kamen die Verschmutzer trotz kontinuierlich steigender Umweltdelikte meist im Verhältnis zum angerichteten Umweltschaden mit geringen Geldbußen davon.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e:

1. Wieviele Verstöße gegen die Umweltgesetzgebung wurden 1980, 1985 und 1990 verzeichnet?  
Ist es richtig, daß von einem deutlichen Anstieg der Umweltkriminalität in Österreich gesprochen werden kann?
2. Wie hoch war die Anzahl der Verfahren nach dem Umweltstrafrecht 1990?
3. Wieviele der eingeleiteten Verfahren wegen Umweltkriminalität wurden wieder eingestellt?

4. Wie hoch ist die Anzahl der Verurteilungen wegen Umweltkriminalität 1990 gewesen?

Können Sie diese aufgliedern auf die Bereiche Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, abfallrechtliche Verstöße, Verstöße gegen das Chemikalienrecht und verwandte Gesetze, Bodenschutz, Lärmschutz, Naturschutz und sonstiges?

5. Wie hoch war das Strafausmaß der Verurteilten im Jahr 1990? Wurden Haftstrafen ausgesprochen?

6. Inwieweit befanden sich bei den Verurteilten auch größere Unternehmen?

7. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den abgeschlossenen Verfahren 1990 bei Verstößen gegen diverse Umweltgesetze gewesen?

8. Halten Sie das Österreichische Umweltstrafrecht für effizient?

9. Worauf führen Sie die geringe Anzahl von Verurteilungen angesichts der wachsenden Umweltkriminalität zurück?

10. Wie stehen Sie zu einer drastischen Verschärfung des Umweltstrafrechts? Würden Sie es für richtig erhalten nach dem Vorbild der BRD Höchststrafen von bis zu 10 Jahren Haft für schwere Delikte der Umweltkriminalität in Österreich festzusetzen?